

Förderungsfähige Kosten beim „Sanierungsscheck“

Thermische Sanierung privater Wohnbau - Befristete Förderungsmöglichkeit im Rahmen des Konjunkturpakets der Österreichischen Bundesregierung

Thermische Gebäudesanierung:

Grundsätzlich sind Maßnahmen förderfähig, die der Verbesserung der thermischen Qualität der Außenhülle des Gebäudes dienen, z.B. Dach/Flachdachdämmung, Außenwanddämmung, Fenster/Türentausch, Dämmung der Decke zu unbeheizten Kellern und von erdanliegenden Fußböden. Förderfähig sind sowohl Material- als auch Arbeitsleistungen.

• Außenfassade:

förderfähig: Wärmedämmung + Konstruktionen die zur Anbringung notwendig sind, Putzarbeiten, Malerarbeiten, kleine Maurerarbeiten (z.B. bei Fenstertausch), Holzriegelkonstruktionen mit WD, Fensterbleche, Fassadenanschlüsse, gedämmte Fassadenelemente (Sandwichpaneel), Gesimse/Fensterfaschen.

nicht förderfähig: Fassadenschalungen (Alu-, Eternit-, Holzfassaden – nur ev. die Unterkonstruktion förderfähig), Beschriftungen/Kunstmalereien/Verzierungen, Putzausbesserungen und Malerarbeiten ohne Wärmedämmung, Windläden, div. Spenglerarbeiten (Dachrinnen/-abläufe, o.ä.), umfangreiche Mauerarbeiten bei Zu- oder Umbauten, Innenausbauten, Neukonstruktion von Balkonen.

• Dach:

förderfähig: Dämmungen, Lattungen, Schalungen (auch Innen- und Dachschalung), Dampfbremsen, div. kleinere Dachkonstruktionen (z.B. Firstentlüftungen, u.ä.), bei Flachdächern (Terrassen) Aufbau ab tragender Decke (inkl. Abdichtungen).

nicht förderfähig: Dacheindeckung, Dachstuhlkonstruktion, Spenglerarbeiten (Dachrinnen/-abläufe, o.ä.), Bodenbelag bei Flachdächern (z.B. Waschbetonplatten, Gründach), Attikakonstruktionen.

• Bodenaufbauten/oberste Geschossdecke:

förderfähig: Dämmungen, Estrich, Abdichtungen, grundsätzlich Bodenaufbau ab Unterbeton/tragender Decke.

nicht förderfähig: keine Dämmungen zwischen beheizten Geschossen (Trittschalldämmung), Bodenbelag, Unterbeton/tragende Decke, Rollierung, Fußbodenheizung.

- **Fenster/Türen:**

förderfähig: Austausch von Fenstern/Außentüren, Sanierung/Tausch bestehender Verglasungen/Rahmen/Dichtungen, Aufpreise für Sprossen u.ä. sind förderfähig, Fensterbänke, Fensteranschlüsse und damit verbundene Verblechungen, Verputzarbeiten, Malerarbeiten (auch innen, aber nur im Fensterbereich – nicht das Ausmalen des gesamten Innenraumes), Sanierung von bestehenden, beheizten Wintergärten.

nicht förderfähig: automatische Antriebe (Türschließer), Aufpreis für Sonnenschutzverglasungen, Verschattungssysteme (Rollläden, Jalousien), Innentüren, Neubau von Wintergärten, Garagentore (wenn Garage unbeheizt).

- **Allgemeinkosten:**

förderfähig: Baustellengemeinkosten (Gerüst, Baustelleneinrichtung/-reinigung), Planungskosten (auch Energieberatung). Maßnahmen zur Vermeidung von Wärmebrücken (z.B. Überdämmung im Sockelbereich, etc.).

nicht förderfähig: alle Maßnahmen die nicht die Gebäudehüllfläche betreffen, Entsorgungskosten, Drainagen/Trockenlegungen.

Solaranlage:

Gefördert werden Solaranlagen mit einer Bruttokollektorfläche von mindestens 20 m² die von einer anerkannten Prüfstelle entsprechend der „Solar-Keymark-Richtlinie“ geprüft wurden (Liste siehe Infoblatt):

Förderfähig: Kollektor, Solarspeicher, Verrohrungen (vom Kollektor zum Speicher, Heizungseinbindung, inkl. Pumpen, Ventilen, etc.), Regelung (inkl. Elektroinstallation), Spenglerarbeiten für Dachanschluss, anteilige Planungen.

Nicht förderfähig: Dacheindeckungen, sonstige Heizungs- oder Elektroinstallationen (z.B. Beleuchtung).

Holzheizung:

Gefördert werden Holzzentralheizungsgeräte bis max. 50 kW die gemäß Typenprüfbericht im Volllastbetrieb die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (UZ 37) des Lebensministeriums erfüllen (Liste siehe Infoblatt):

Förderfähig: Kessel, Brennstoffbeschickung (z.B. Förderschnecke), Pufferspeicher, Einbindung ins Heizungssystem (ohne Verteiler), zentrale Regelung, Elektroinstallationen, Kamin, erforderliche bauliche Arbeiten im Bereich des Heizraumes und Brennstofflagers, Kamingutachten.

Nicht förderfähig: Wärmeverteilung (Verteiler, Steigleitungen, etc.), Wärmeabgabesysteme (z.B. Fußbodenheizung, Radiatoren, etc.), Entsorgung Altanlage, Einzelraumregelungen, Thermostatventile, Einzelöfen (ohne Verteilsystem).

Wärmepumpe:

Gefördert werden nur Wärmepumpenanlagen für die eine Jahresarbeitszahl von mindestens 4 garantiert wird.

Förderfähig: Wärmepumpe, Wärmequellenanlage (Tiefensonde, Erdkollektoren, etc. inkl. Grabungsarbeiten), Einbindung ins Heizungssystem (ohne Verteiler), Speicher, Einbindung ins Verteilsystem (ohne Verteiler), zentrale Regelung, Elektroinstallationen.

Nicht förderfähig: Wärmeverteilung (Verteiler, Steigleitungen, etc.), Wärmeabgabesysteme (z.B. Fußbodenheizung, Radiatoren, etc.), Entsorgungen, Einzelraumregelungen, Thermostatventile.

Erdgas Brennwertkessel:

Erdgas-Brennwertgeräte werden nur in Kombination mit einem Niedertemperaturheizsystem (Vorlauf max. 40°C) und einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung (Mindestgröße 8 m² Bruttokollektorfläche) gefördert.

Förderfähig: Erdgasbrennwertkessel, Kamin, Kondensatablauf, Pufferspeicher, Einbindung ins Heizungssystem (ohne Verteiler), zentrale Regelung, Elektroinstallation, Kamingutachten.

Nicht förderfähig: Wärmeverteilung (Verteiler, Steigleitungen, etc.), Wärmeabgabesysteme (z.B. Fußbodenheizung, Radiatoren, etc.), Entsorgung Altanlage, Einzelraumregelungen, Thermostatventile.